

Die Kartoffelversorgung.

Die Tragweite der letzten Verfügung über die Kartoffelversorgung, die die Kommunen zur Anschaffung aller notwendigen Vorräte bis Schluß des Erntejahres verpflichtet, ist auf den ersten Blick eine außerordentliche. Nachdem die bisherigen Bezugsscheine ihre Wirkung versagt hatten und vom 15. Februar in Fortfall kommen, war man auf die neue Organisation des Kartoffeleinkaufs gespannt. Man hat um die Hilfe der Landwirtschaftskammern in den Lieberschutzgebieten gebeten. Bis jetzt haben die Kammern von Schlesien, Pommern und Posen ihre Mithilfe zugesagt, und man hegt die Hoffnung, auf diese Weise durch freien Einkauf die notwendigen Anschaffungen auf sofortige oder spätere Lieferung abschließen zu können, ohne von dem Beschlagnahmerecht allgemeinen Gebrauch machen zu müssen. Vom 15. Februar ab sind nur die von der Reichskartoffelstelle bzw. von der Landwirtschaftskammer mit Ausweis versehenen Personen, meist Händler, sowie die Aufkäufer der Heeresverwaltung zur Anschaffung von Speisekartoffeln und die von der Zeta Beauftragten zur Erwerbung von Fabrikkartoffeln zu Preisen über Höchstpreis berechtigt.

Bezüglich des Zuschlages zum Höchstpreis war man bisher ungenügend unterrichtet. Der auf 1,25 M. für Speisekartoffeln angegebene Zuschlag bleibt nur bis 14. Februar. Vom 15. Februar ab erhöht sich der Zuschlag auf 1,50 M., und um Mitte jedes weiteren Monats um fernere 25 Pf., so daß also an den Produktionsgebieten Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen statt des gesetzlichen Höchstpreises von 2,75 M. bis Mitte Februar 4 M. bezahlt wird, alsdann bis Mitte März 4,25 M., von da bis Mitte April 4,50, vom 15. April bis 14. Mai 4,75, von Mitte Mai bis Mitte Juni 5 M. und von Mitte Juni bis Mitte Juli 5,25 M. Der Käufer von Kartoffeln hat dem Zwischenhändler, der ihm von der Reichskartoffelstelle oder den Landwirtschaftskammern als der Liefernde benannt wird, 25 Pf. für den Zentner zu bezahlen, wozu die Landwirtschaftskammer 5 Pf. erhält. Rechnet man diese 25 Pf. den an den Erzeuger zu zahlenden Preisen hinzu, so ergibt sich ein Preis ab Mitte Februar von 4,50 M., bis Mitte Juli von 5,50 M., das ist also ein Aufschlag gegen den gesetzlichen Höchstpreis von 2,75 M., von 1,75 bis 2,75 M., also bis zu 100 %. Für die Einkäufe hat die Reichskartoffelstelle obligatorische Schlußscheineformulare ausgearbeitet. Bei Fabrikkartoffeln, für die bekanntlich 22 Pf. für das Stärkeprozent bezahlt werden, hat der Empfänger dem Zwischenhändler 20 Pf. für den Zentner, davon 5 Pf. für die Landwirtschaftskammer zu zahlen.

*
Zu dem Thema „Kartoffelversorgung“ schreibt die bekannte Großhandlung Wilhelm Schifan, Breslau V, in ihrem Wochenbericht:

„In der letzten Sitzung des Landes-Eisenbahnrats ist bekanntgegeben worden, daß in der Zeit vom 28. Oktober 1915 (seit der Beschlagnahme von 20 % Kartoffeln) bis 7. Dezember im ganzen rund 77 000 Waggons, also insgesamt etwa 9 Mill. D.-Ztr. Kartoffeln zum Versand gekommen sind. Diese Zahlen geben interessante Aufklärungen über die Entwicklung des Speisekartoffelmarktes. Sie zeigen, daß durchaus kein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung hinsichtlich der vorhandenen Kartoffelmengen vorliegt, daß vielmehr für die Winterversorgung nur ein kleiner Bruchteil der beschlagnahmten 20 % zur Versendung gekommen ist, deren verfügbare Menge unter Zugrundelegung eines Gesamternteergebnisses von 550 Mill. D.-Ztr. annähernd 110 Mill. D.-Ztr. beträgt. Bei dem Vergleich dieser Zahlen muß man allerdings in Erwägung nehmen, daß die Gesamtzahlen der zur Versendung gelangten Kartoffeln auch diejenige Menge umfaßt, welche zu Fabrikzwecken Verwendung gefunden haben, umgekehrt aber nicht alle zur Versorgung des Speisekartoffelmarktes erforderlichen Mengen zur Versendung gelangen, obwohl die Kartoffelversorgung des Westens Deutschlands im überwiegenden Maße aus den sechs östlichen Provinzen vor sich geht, die mit einer Kartoffelernte von etwa 270 Mill. D.-Ztr. annähernd die Hälfte der gesamten deutschen Kartoffelernte erzeugen. Schlesien 52 Mill. D.-Ztr., Brandenburg 59 Mill. D.-Ztr., Pommern 40 Mill. D.-Ztr., Posen 56 Mill. D.-Ztr., Preußen 60 Mill. D.-Ztr. Die Nachfrage in Speisekartoffeln ist daher unverändert drängend. Bei Saatkartoffeln hat die Preisbildung bereits eine phantastische Gestaltung angenommen.“